

Glauchau, den 23.04.2021

Liebe Sorgeberechtigten,

nach dem Beschluss des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes (Novelle des Infektionsschutzgesetzes) und dessen Inkrafttreten am heutigen Freitag müssen voraussichtlich bereits am kommenden Montag (26.04.) nahezu alle Schulen und Kindertageseinrichtungen der Saxony International School - Carl Hahn gGmbH und der Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen wieder schließen. Unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen in Geithain bleiben vorerst aufgrund der Inzidenz von der Schließung verschont. Hier tritt die Regelung des Wechselunterrichts für alle Schultypen in Kraft. Die Kita und der Hort verfahren nach dem Prinzip des eingeschränkten Regelbetriebs.

Diese vom Bund festgelegten Schwellenwerte entscheiden bis zum 30. Juni 2021 darüber, in welcher Weise Schule und Unterricht stattfinden können. Nachfolgend die wichtigsten Fakten im Überblick.

Regeln für Schulen:

Grundsätzlich gilt für den Schulbetrieb: Ab einer Inzidenz von über 100 ist Wechselunterricht vorgeschrieben, ab einem Wert von über 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt.

- Ab einer **Sieben-Tage-Inzidenz von über 100** an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen. Dies gilt für alle Schularten, also auch für die Grundschulen. Eine Notbetreuung wird in den Grundschulen angeboten.
- Ab einer **Sieben-Tage-Inzidenz von über 165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag untersagt. Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Lernzeit zu Hause im Distanzunterricht. Ausnahmen gibt es für die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und in den Abschlussklassen. Sie können ihre Schulen weiterhin besuchen.
- Die jeweiligen Regelungen treten am übernächsten Tag außer Kraft, wenn der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten ist.
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können die Schulen auch oberhalb einer Inzidenz von 165 im Wechselmodell besuchen. Als Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge gelten neben der **Klassenstufe vier der Grundschule** die jeweiligen Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge der Oberschulen, Gymnasien (11 u. 12), Berufliche Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13). Achtung: Die Klasse 4 hat, laut eingeholter Aussage der SMK, auch im Wechselunterricht Anspruch auf die Betreuung im Hort. Hier kann es jedoch zu Verkürzungen der Betreuungszeiten kommen. Diese Aussage gilt bis auf Widerruf. Die SIS Grundschulen haben sich auf eine einheitliche Regelung der A (Präsenz) und B (häusliche Lernzeit) Woche im Wechsel kleinerer Klassenstärken und Feedbackschleifen mit dem Klassenleiter festgelegt. Ihre Grundschule steht Ihnen, neben der Feedbackschleife für die Kinder, auch in der „häuslichen Lernwoche“ immer mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen wie z.B. die Einteilung der Gruppen erhalten Sie zeitnah von der Schule direkt.

Bei geschlossenen Einrichtungen wird für Kinder bestimmter Personen und Berufsgruppen in den Grundschulen eine Notbetreuung eingerichtet. Über die jeweilige Aufnahme in die Notbetreuung wird vor Ort entschieden. Die Berechtigungsliste senden wir Ihnen anbei.

Die in den Grundschulen und Kitas bereits vorliegenden Formulare zur Anspruchsberechtigung behalten ihre Gültigkeit unter der Voraussetzung, dass weiterhin die Angaben korrekt sind. Auch das Formular senden wir Ihnen anbei.

Alle weiteren Klassen befinden sich in häuslicher Lernzeit. Weitere Informationen bezüglich der Gestaltung der häuslichen Lernzeit Ihres Kindes/Ihrer Kinder erhalten Sie zeitnah über Ihre Stammschule, deren Schul- und/oder Klassenleitung. Die Form und Ausgestaltung wird sowohl in digitaler, als auch in analoger Form erfolgen und wird sich grundsätzlich weiter an den Lehrplänen orientieren. Die Schulsekretariate bleiben in gewohnter Form für Rückfragen für Sie geöffnet.

Regeln für Kindertageseinrichtungen:

Die rechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzes untersagen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei einer **Inzidenz von über 165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen ab dem übernächsten Tag den Betrieb. Laut Maßgabe kann eine Notbetreuung eingerichtet werden. Unsere Kindertageseinrichtungen werden Sie, unter Berücksichtigung der örtlichen Kapazitäten, unterstützen, wo es möglich ist und bieten eine Notbetreuung an.

Die in den Einrichtungen bereits vorliegenden Formulare zur Anspruchsberechtigung behalten ihre Gültigkeit unter der Voraussetzung, dass weiterhin die Angaben korrekt sind. Die Formulare liegen anbei.

Bei einer **Inzidenz unter 165** können Kinderkrippen und Kindergärten, einschließlich heilpädagogische Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb mit festen Gruppen und Bezugspersonen geöffnet bleiben. Gleiches gilt auch für die Horte. **Elternbeiträge werden laut Freistaat/Bund für die Zeit der Schließung erstattet.** Jedoch nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren bleibt die Testpflicht weiter bestehen. Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher müssen sich für den Besuch der Schule oder Kita zweimal pro Woche testen lassen. Unser Testungsprozedere ist Ihnen bereits bekannt. Alle weiteren bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen und Kitas gelten fort.

Für uns alle ist die erneute Veränderung eine Umstellung und Herausforderung. Höflichst möchten wir Sie daher bitten, möglichen Unmut, Diskussionen z.B. über die vorgegebenen Berufsgruppen der Notbetreuung, langsame Internetverbindung oder Aufbau, respektive aufgebaute Frustration nicht an unseren Einrichtungsleitungen, Erziehern, Lehrern und weiterem Personal auszulassen. Sie können am wenigsten für die Vorgehensweisen und versuchen lediglich, auferlegte Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Auch bitten wir Sie, von Beschwerden via Mail, Post usw. abzusehen, da wir lediglich geltende Regeln umsetzen müssen und wir an dieser Situation auch leider nichts ändern können. Wir wissen an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern für die kommenden Wochen wieder viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Es verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Glauchau

Ihre



Melissa Blankenship-Küttner
Geschäftsführerin

Ihr



Rüdiger School
Geschäftsführer